

Begründung:

Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf.

Frau Dany Christin Herbelschmidt nimmt seit Februar 2011 die städtischen Belange als Vertreterin der Stadt Schwedt/Oder in der Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V. und dem Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V. wahr.

Seit dem 1. Juni 2011 ist Frau Herbelschmidt in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung eingesetzt und erfüllt die Aufgaben der Zusammenarbeit zwischen der Kommune und dem Verein Aktionsgemeinschaft City Schwedt e. V. und dem Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal e. V.

Frau Herbelschmidt löst damit Frau Gudrun Eger ab, die sich seit Februar 2011 in der Altersteilzeitphase befindet.

Soweit nur eine einzelne Person zu bestellen ist, wird diese nach § 40 BbgKVerf gewählt.

Gemäß § 39 Absatz 1, letzter Satz BbgKVerf können Abweichungen vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.